



## VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)

Kennzeichen **VSt-1712/480**  
Datum 20. Juni 2013  
Bearbeiter Wolfgang Müller  
Durchwahl 13

**E-Mail**

Betrifft  
E-Government;  
Rechtemodellierung für Portalverbundanwendungen, Konvention;  
Ergebnis der Arbeitsgruppe Integration / Zugänge (AG-IZ);  
Empfehlungsverfahren;  
Ersuchen um allfällige Stellungnahme bis 18. Juli 2013

2 Beilagen

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

An den  
Österreichischen Städtebund  
Rathaus  
1082 Wien

([post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at))

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

([office@gemeindebund.gv.at](mailto:office@gemeindebund.gv.at))

An das  
Bundeskanzleramt  
IKT-Strategie des Bundes  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

([ikt@bka.gv.at](mailto:ikt@bka.gv.at))

Die Verbindungsstelle der Bundesländer übermittelt in der Beilage die – in der Arbeitsgruppe-Integration / Zugänge (AG-IZ) erarbeitete – **Konvention Rechte-modellierung für Portalverbundanwendungen**.

Der Kooperation-BLSG wird der Vorschlag in der bevorstehenden Sitzung am 27. Juni 2013 vorgelegt. IKT-BUND wird die vorliegende Konvention in der Sitzung am 26. Juni 2013 zur Verfügung gestellt.

Das vorliegende Dokument beschreibt als Konvention Vorgaben und Empfehlungen für die Modellierung von Rechtssystemen für den Portalverbund der österreichischen Behörden.

Als Ansprechpartner zum Dokument steht

Hr. Michael Pellmann, MSc

E-Mail: [michael.pellmann@wien.gv.at](mailto:michael.pellmann@wien.gv.at)

Tel: +43 1 4000 91111

zur Verfügung.

Das Bundeskanzleramt / IKT-Strategie des Bundes ersucht, dieses Spezifikations-paket LDAP in das gemäß Konvention [e-gov-koop 2.0.2](#) vorgesehene Abstimmungs-verfahren einzubringen. Die Konvention Rechtmodellierung für Portalverbundanwendungen soll zur Konvention erhoben werden.

Die Verbindungsstelle ersucht daher um **allfällige Stellungnahme \*) bis 18. Juli 2013**. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein Einwand einlangen, würde Zustimmung angenommen und das oa. Dokument zur Empfehlung erhoben werden.

\*) Um unterschiedliche Interpretationen einer allfälligen Stellungnahme zu verhindern und eine ordentliche Dokumentation aller Ergebnisse (Umfragen, Stellungnahmen, etc.) zu gewährleisten, wird ersucht, als Konklusion eine der folgenden Formulierungen zu verwenden: Dem Vorschlag wird zugestimmt. / Der Vorschlag wird abgelehnt. / Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Der Leiter

Dr. Andreas Rosner